

GEMEINDE KAISERS

KUNDMACHUNG

Es wird hiermit öffentlich kundgemacht, dass nach § 108 i.V. mit § 93 der Tiroler Gemeindeordnung 2001 der

RECHNUNGSABSCHLUSS 2023

der Gemeinde Kaisers zwei Wochen, das ist vom 28.05.2024 bis einschließlich 12.06.2024, im Gemeindeamt Kaisers zur allgemeinen Einsicht aufliegt.

Innerhalb dieser Auflagefrist können die Gemeindebewohner während der Amtsstunden des Gemeindeamtes in den Entwurf des Rechnungsabschlusses Einsicht nehmen und hierzu schriftlich Einwendungen erheben. Die Einwendungen sind bei der Beratung über die Jahresrechnung zu behandeln.

Der Bürgermeister:



angeschlagen am: 27.05.24

abgenommen am: